NIEDERÖSTERREICH
Einfach erfrischend.

RETZER LAND
im Weinviertel

Anmeldung

Kürbisfest in Retz
28. & 29. Oktober 2023

Bitte Felder ausfüllen, unterfertigen und bis 31. März 2023 an kuerbisfest@retzer-land.at senden oder in der Gästeinfo Retzer Land abgeben!

Standbetreiber:
Verantwortliche Person:
Tel.:
eMail:
Anschrift:
IBAN:

Hiermit melde ich mich/wir uns verbindlich an:

☐ **Stand bzw. Location zur Verköstigung (Angebot von Speisen & Getränken), Standgebühr inkl. USt.: EUR 500,--** **Bitte kurz beschreiben**
☐ **Ausstellung Kunsthandwerk, Standgebühr inkl. USt.: EUR 200,--** **Bitte kurz beschreiben**
☐ **sonstige Stände, Standgebühr nach Vereinbarung (Größe / Angebot)** **Bitte kurz beschreiben**

☐ **Vorhandener Standort (z. B. eigenes Haus bzw. vereinbarte Verwendung/Einmiete)** **Adresse des Standortes beim Kürbisfest Am Anger:**
☐ **Ich ersuche mangels eigenem Standort, um Zuteilung eines Standortes** **Standfläche in m²:** **Laufmeter Verkaufsfläche:** **Zusatzstandfläche in m²:** **Gewünschte Anschlüsse: ☐ Strom ☐ Wasser ☐ Kanal** **Bedarf an elektrischer Energie in KW:** **Energie- und Wasserkosten bei zugeteilten Standplätzen werden mit einer zusätzlichen Pauschale, gestaffelt nach Bedarf, verrechnet.**

Verpflichtungserklärung

für das Kürbisfest im Retzer Land
28. bis 29. Oktober 2023, Retz

Ich gebe rechtsverbindlich folgende Erklärung ab:

Ich beteilige mich als Standbetreiber/in privat/als Gewerbebetrieb/als Obmann der auf Seite 1 angeführten Institution beim Kürbisfest im Retzer Land von 28. bis 29.10.2023 in Retz. Der Veranstalter, der Verein „Retzer Land Regionalvermarktung“ meldet das Fest bei den zuständigen Behörden an. Für jegliche Angelegenheit im Bereich des Gewerbe-, Lebensmittel- und Steuerrechtes hat der/die hier zeichnende Austeller/in selbst Sorge zu tragen. Dies ist unabhängig vom Veranstalter zu veranlassen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zulassung als Austeller/in bzw. Standbetreiber/in zum Fest vom Veranstalter schriftlich erteilt wird. Auch die Zuweisung des Standplatzes – außer bei Einheimischen bzw. Austeller/innen, die bekannt geben einen privaten Platz im Festgelände zu verwenden – erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

Die Standgebühr ist – nach schriftlicher Zustimmung - auf das Konto der Retzer Land Regionalvermarktung, IBAN: AT89 2011 1805 1317 5700, einzubezahlen. Mit Zahlungseingang wird die Anmeldung bindend. Eine Refundierung bei Beteiligung am Umzug bzw. bei Live-Musik erfolgt nach dem Fest, wenn die Kriterien des Info-Schreibens erfüllt wurden.

Der mir zugewiesene Standplatz wird genauestens eingehalten. Das vom Veranstalter übermittelte Schild mit der Standnummer ist gut sichtbar zu montieren. Vor dem tatsächlichen Aufbau der Koje/des Standes werde ich mich vom Veranstalter einweisen lassen.

Ich bin mir dem hohen Anspruch des Festes bewusst und werde auch während dem gesamten Fest rund um meinen Stand für Sauberkeit sorgen. Heurigengarnituren bei meinem Verkaufsstand werden regelmäßig gesäubert.

Gültig für Gastro-Stände: Ich verpflichte mich Mehrweggeschirr zu verwenden bzw. in Gläsern oder Glasflaschen auszuschenken und **Speisen und Getränke mit Kürbisbezug** anzubieten. Falls Einweggeschirr verwendet werden muss (Takeaway) – dann keinesfalls aus Kunststoff!

Die vom Veranstalter festgelegten Anlieferungszeiten (Samstag 28.10. bis maximal 8:30 Uhr und Nachlieferung Sonntag, 29.10. 05:00 Uhr bis 8:30 Uhr – Fahren außerhalb dieser Zeiten kann zu Strafen führen) werde ich einhalten. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einfahrt während der Veranstaltung nicht möglich ist.

Der Veranstalter des Kürbisfestes übernimmt keine Haftung gegenüber den Standbetreibern betreffend Vereins-, Gewerbe-, Finanz-, Lebensmittelrecht u. Jugendschutz.

Werden die oben angeführten Bestimmungen nicht eingehalten, nehme ich rechtsverbindlich zur Kenntnis, dass mein Verkaufsstand bei Bezahlung der vollen Standgebühr vom weiteren Verkauf ausgeschlossen werden kann bzw. mein Stand / meine Verkaufsstelle auf meine Kosten von vom Veranstalter beauftragten Personen oder Unternehmen umgehend entfernt werden kann.

..... , am ....

Unterschrift